

LANDESPFLEGERISCHER PLANUNGSBEITRAG

z u m

BEBAUUNGSPLAN

" 1. ÄNDERUNG HALSSCHLAG "

DER ORTSGEMEINDE S I E R S H A H N

1. Änderung des Bebauungsplanes
" Halsschlag "

A u s g e f e r t i g t :

Siershahn, den 27. 03. 1996

Ortsgemeinde Siershahn

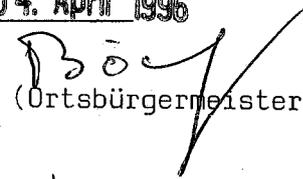

(Bockling) Ortsbürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens
ist am 03. APR. 96. i.d. Wochenzeitung Nr. 14
der VG Wirges gem. § 12 BauGB bekannt-
gemacht worden.

Der Bebauungsplan erlangt mit der Be-
günstigungsmacht Rechtskraft.

Siershahn, den 04. April 1996




(Ortsbürgermeister)

Aufgestellt:

PFEIFFER - CONSULT GMBH

- Beratende Ingenieure VBI -

Alexanderring 9

Postfach 1365

57627 Hachenburg

57622 Hachenburg

Telefon: 02662/95560

Telefax: 02662/955620

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Stefan Schmidt

INHALTSVERZEICHNIS

AUFGABENSTELLUNG

ERMITTLUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGEN

Naturräumliche Gliederung
Abiotische Faktoren
Biotische Faktoren
Biotopkartierung
Nutzungen
Landschaftsbild

BEWERTUNG DES NATURHAUSHALTES UND DES LANDSCHAFTSBILDES

PRÜFUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT / KONFLIKTANALYSE

ABLEITUNG VON VERMEIDUNGS- UND MINDERUNGS- MASSNAHMEN

KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG VON BEEIN- TRÄCHTIGUNGEN UND KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

MASSNAHMENVERZEICHNIS

PFLANZENLISTE

ÜBERSCHLÄGIGE KOSTENSCHÄTZUNG

AUFGABENSTELLUNG

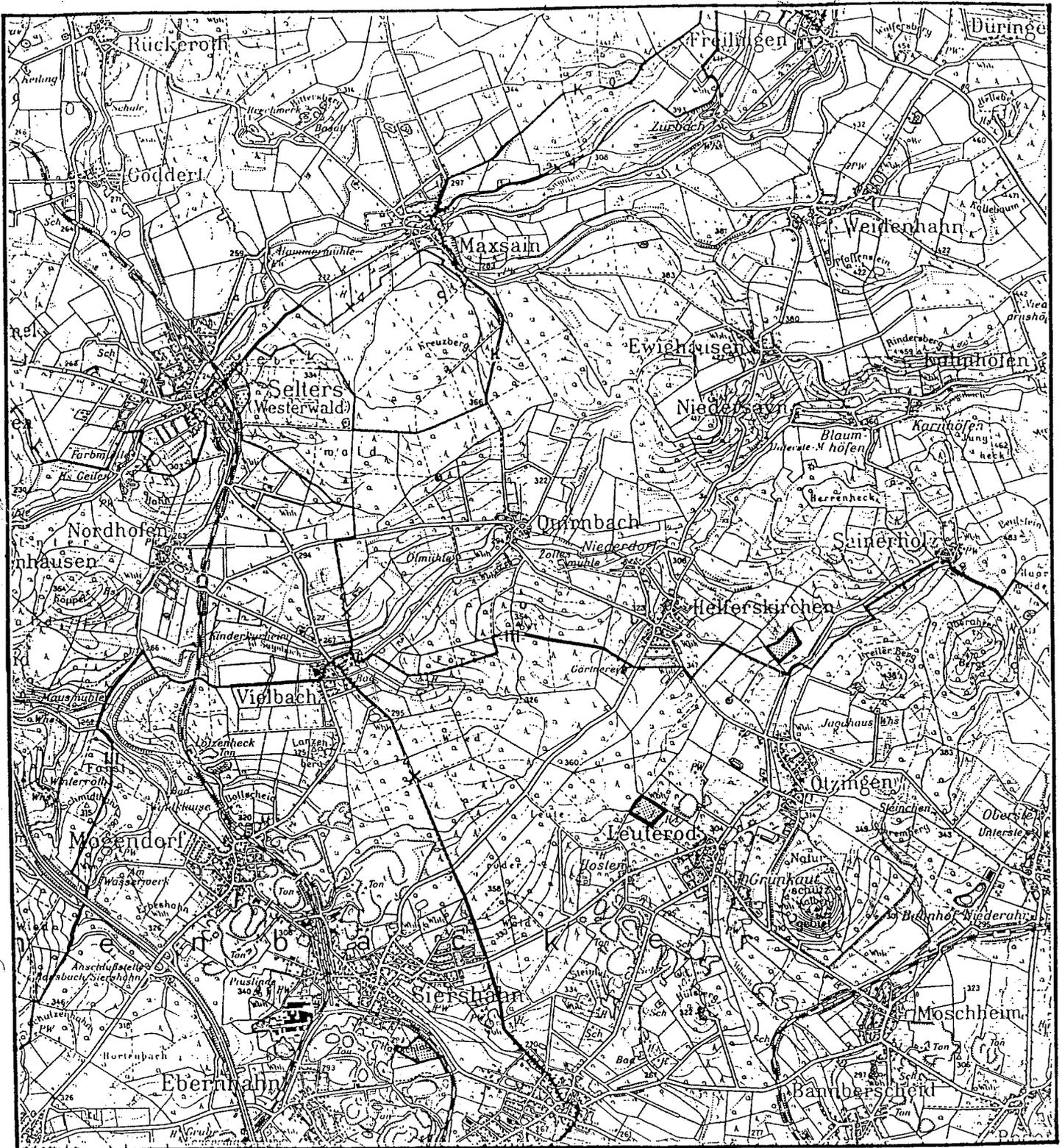
Die Ortsgemeinde Siershahn beabsichtigt den südöstlichen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Halsschlag" mit dem Ziel einer neuen Gewerbeflächenaufteilung und Erschließung umzuplanen.

Von diesen Planungen bleibt die Ortsumgehung Siershahn unberührt.

Der Landespflegerische Planungsbeitrag hierzu ermittelt die naturräumlichen und nutzungsbedingten Grundlagen, bewertet die verschiedenen Naturraumpotentiale und das Landschaftsbild und zeigt die projektbedingten Auswirkungen auf.

Nach Ermittlung der Umweltverträglichkeit werden mögliche Vermeidungs- und Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen dargestellt, um Beeinträchtigungen und Verluste auszugleichen oder zu ersetzen.

Da keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Eingriffserheblichkeit gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan zu erwarten sind, behalten die geplanten Maßnahmen ihre volle inhaltliche Gültigkeit. Da sie jedoch nur im Gesamtzusammenhang ihre kompensierende Wirkung erlangen können, sollten bei Beginn der Baumaßnahmen im B-Plan "1. Änderung Halsschlag" alle Kompensationsmaßnahmen für die gemeindlichen Vorhaben in der Nähe von Leuterod zusammen durchgeführt werden (s. hierzu auch: Landespflegerischer Planungsbeitrag zum B-Plan "Halsschlag").



Übersichtslageplan Maßstab 1:50000.

1. Änderung zum Bebauungsplan
"Halsschlag"

Ortsgemeinde Siershahn

einschließlich Flächen für Kompensationsmaßnahmen

ERMITTLUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGEN

Naturräumliche Gliederung

Das Untersuchungsgebiet gehört naturräumlich zum Niederwesterwald, Untereinheit Montabaurer Senke (324.2), einer tektonischen Teilsenke mit zahlreichen Dellen und Mulden. Die durchschnittliche Höhe liegt bei ca. 300 m ü.NN.

Abiotische Faktoren

Relief:

Der Untersuchungsraum besitzt eine mittlere Hangneigung von 2 - 4°, wobei das Gelände sich als eine gleichmäßig-konvexe Wölbung in ca. 300 m NN darstellt.

Geologie / Böden

Den geologischen Untergrund bilden im nördlichen Teil des Gebietes devonische Quarzite und Sandstein und im Süden Tonschiefer.

Als Böden finden sich z.T. tiefgründige Parabraunerden und Braunerden.

Wasserhaushalt:

Im Untersuchungsraum gibt es keine Oberflächengewässer. Wasserundurchlässige Tonschichten können zu staunassen Flächen führen.

Wegen der nahen Tongrube ist mit einem großen Flurabstand des Grundwassers zu rechnen. Dort haben sich zahlreiche Tümpel und Weiher gebildet.

Klima:

Die durchschnittlichen Jahresniederschläge liegen zwischen 800 und 900 mm, die mittlere Jahrestemperatur zwischen 7 und 8° C.

Biotische Faktoren

Heutige Potentielle natürliche Vegetation (HPNV)

Ohne menschlichen Einfluß würde im Untersuchungsraum ein Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo luzuloides* - Fagetum) stocken.

Biototypen / Reale Vegetation / Tierwelt

Die Beschreibung der Biototypen erfolgt in Anlehnung an den Biototypenkatalog des LfUG (Stand 1.1.1990).
(siehe auch Bestands- und Konfliktkarte).

X 1001 Gehölze

Diese Gebüsche und Hecken aus standortgerechten Laubgehölzen mit z.T. dichtem Unterwuchs stocken entlang der Bahnböschung und auf den als Grünland genutzten Flächen. Sie besitzen zudem eine wichtige gliedernde Funktion am Rande einer ausgeräumten Ackerlandschaft:

Betula pendula	Birke
Crataegus laevigata	Rotdorn
Rubus fruticosus	Brombeere
Rubus idaeus	Himbeere
Salix alba	Silberweide
Salix caprea	Salweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Roter Holunder

Anthyllis vulneraria	Wundklee
Arrhenatherum elatius	Glatthafer
Campanula patula	Wiesenglockenblume
Equisetum arvense	Ackerschachtelhalm
Filipendula ulmaria	Mädesüß
Lotus corniculatus	Hornklee
Taraxacum officinale	Löwenzahn
Trifolium pratense	Rotklee
Trifolium repens	Weißklee
Vicia cracca	Vogelzwicke
Vicia sepium	Zaunwicke

L 3101 Streuobstbestand

Diese ca. 40 - 50-jährigen Obstbäume wachsen innerhalb der Acker- bzw. Grünlandfläche und stellen mit ihrer Krautflur einen wichtigen Trittsteinbiotop dar.

Allopecurus pratensis	Wiesenfuchsschwanz
Arrhenatherum elatius	Glatthafer
Epilobium angustifolium	Schmalblättriges Weidenröschen
Filipendula ulmaria	Echtes Mädesüß
Galium aparine	Klettenlabkraut
Hypericum perforatum	Echtes Johanniskraut
Petasites hybridus	Pestwurz
Urtica dioica	Brennnessel

L 1001 Acker

Die im Planungsgebiet vorhandenen Ackerflächen weisen außer ackerbaulich genutzten Pflanzen keine nennenswerten Vegetationsbestände auf.

O 5001 Grünland mittlerer Standorte

Die Wiesen und Weiden des Untersuchungsraumes werden intensiv genutzt und weisen nur ein geringes floristisches Arteninventar auf:

Alchemilla mollis	Frauenmantel
Lolium perenne	Weidelgras
Lotus corniculatus	Hornklee
Plantago lanceolata	Spitzwegerich
Poa pratensis	Wiesenrispengras
Trifolium pratense	Rotklee
Trifolium repens	Weißklee

Tierwelt

Die Tierwelt des Untersuchungsraumes ist großräumig unter Einschluß des Tongrubengeländes zu betrachten. Denn gerade wegen der mobilen Tiergruppen wie z.B. Vögel, Amphibien, Schmetterlinge und Laufkäfer sind gerade benachbarte Teillebensräume mit zu berücksichtigen.

Die im folgenden aufgeführten Gefährdungskategorien sind bezogen auf:
"Rote Liste der gefährdeten Tiere u. Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland".
4. Auflage, 1984.

Gefährdungskategorien:

- 1 - vom Aussterben bedroht
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- 4 - potentiell gefährdet

Laufkäfer (Carabidae)	Gefährdungskategorie
Carabus convexus	3
Carabus monilis	3
Carabus violaceus	
Nebria brevicollis	
Notiophilis biguttatus	
Elaphrus riparius	
Bembidion lampros	
Bembidion quadrimaculatum	
Bembidion andreae	
Anisodactylus binotatus	
Pseudophonus rufipes	
Harpalus aeneus	

Pterostichus vernalis	
Pterostichus diligens	
Agonum sexpunctatum	
Olisthopus rotundatus	
Agonum dolens	3
Platynus ruficornis	
Amara sp.	

Amphibien (Amphibia)	Gefährdungskategorie
Teichmolch (Triturus vulgaris)	
Bergmolch (Triturus alpestris)	
Gelbbauchunke (Bombina variegata)	2
Geburtshelferkröte (Alytes obstetricans)	3
Kreuzkröte (Bufo calamita)	3
Erdkröte (Bufo bufo)	
Grasfrosch (Rana temporaria)	
Laubfrosch (Hyla arborea)	2
Wasserfrosch (Rana arborea)	

Vögel (Aves:) (Brutvögel u. Nahrungsgäste)	Gefährdungskategorie
Rotmilan (Milvus milvus)	2
Turmfalke (Falco tinnunculus)	
Bleßkralle (Fulica atra)	
Kleinspecht (Dendrocopus minor)	
Buntspecht (Dendrocopus major)	
Grauspecht (Picus canus)	
Ringeltaube (Columba palumbus)	
Feldlerche (Alauda arvensis)	
Mehlschwalbe (Delichon urbica)	
Rauchschwalbe (Hirundo rustica)	
Bachstelze (Motacilla alba)	
Amsel (Turdus merula)	
Singdrossel (Turdus philomelos)	
Rotkehlchen (Erithacus rubecula)	
Hausrotschwanz (Phoenicurus ochuros)	
Heckenbraunelle (Prunella modularis)	
Baumpieper (Anthus trivialis)	
Sommergoldhähnchen (Regulus ignicapillus)	
Weidenlaubsänger (Phylloscopus collybita)	
Fitislaubsänger (Phylloscopus trochilus)	
Grauschnäpper (Muscicapa striata)	
Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla)	
Dorngrasmücke (Sylvia communis)	
Gartengrasmücke (Sylvia borin)	

Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	
Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>)	
Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)	
Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	
Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachdactyla</i>)	
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	
Rohrhammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	
Dompfaff (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>)	
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)	
Hänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	
Elster (<i>Pica pica</i>)	
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	

Säuger (Mammalia):	Gefährdungskategorie
Kaninchen (<i>Oryctolagus cuniculus</i>)	
Reh (<i>Capreolus capreolus</i>)	

Schmetterlinge (Lepidoptera)	Gefährdungskategorie
Tagpfauenauge (<i>Vanessa io</i>)	
Kleiner Fuchs (<i>Aglais urticae</i>)	
Rundaugenmohrenfalter (<i>Erebia medusa</i>)	
Schachbrettfalter (<i>Melanargia galathea</i>)	
Großer Kohlweißling (<i>Pieris brassicae</i>)	
Großer Schillerfalter (<i>Apatura iris</i>)	

Libellen (Odonata):	Gefährdungskategorie
Gemeine Binsenjungfer (<i>Lestes sponsa</i>)	
Große Binsenjungfer (<i>Lestes viridis</i>)	
Federlibelle (<i>Platycnemis pennipes</i>)	
Frühe Adonislibelle (<i>Pyrrhosoma nymph</i>)	
Gemeine Pechlibelle (<i>Ischnura elegans</i>)	
Becherazurjungfer (<i>Enallagma cyathig.</i>)	
Hufeisenzurjungfer (<i>Coenagrion puella</i>)	
Blaugr. Mosaikjungfer (<i>Aeshna cyanea</i>)	
Plattbauch (<i>Libellula depressa</i>)	

Biotopkartierung

Im Projektgebiet liegt kein im Rahmen der Biotopkartierung von Rhld.-Pfalz aufgrund des Vorkommens seltener Arten als schutzwürdig aufgenommenener Lebensbereich.

Gegenwärtige Raumnutzungen

Landwirtschaft:

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker, Grünland) werden z.Zt. intensiv genutzt.

Landschaftsbild

Der Landschaftsraum stellt sich nach Werbeck/Wöbse als "Großraum" dar. Nach Nordosten hin begrenzen die Gehölze zur Eisenbahn und die Feldhecke innerhalb der Wiesen den Raum. Nach Westen sind es einzelne Gebüschgruppen und der Friedhof.

Bis an den Rand der Tongrube hin ist der gesamte zu betrachtende Landschaftsraum völlig ausgeräumt und somit ungegliedert.

Vorbelastungen von Natur und Landschaft

Besondere Vorbelastungen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild gehen von der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung aus:

Durch den Einsatz von Pestiziden und gereinigtem Saatgut kommt es zu einer starken Dezimierung des natürlichen Artengefüges und in der Folge zu einer Belastung der Böden und des Grundwassers.

Dies bewirkt auch eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung für das Landschaftsbild.

PRÜFUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

KONFLIKTANALYSE

Baubedingt werden folgende Beeinträchtigungen auftreten:

Neben der Inanspruchnahme von Flächen für die Baustelleneinrichtung (Verdichtung, Kontamination, Beeinträchtigung/Verlust von Flora und Fauna) stellen vor allem die Lagerung von Schmier- und Betriebsstoffen und Emissionen (Lärm, Abgase, Stäube) eine temporäre Belastung des Naturhaushaltes und der Wohnfunktion dar.

Anlagebedingte Auswirkungen auf die verschiedenen Naturraumpotentiale stellen sich wie folgt dar:

- Arten- und Biotopschutzpotential:

 Der Bau des Gewerbegebietes bedeutet die völlige Beseitigung sämtlicher Vegetationsbestände und somit den Lebensraumverlust für zahlreiche Tierarten. Dies betrifft sowohl die Acker- und Wiesenflächen als auch die Obstbäume und Feldgehölze.

Eine besondere Bedeutung besitzen diese Biotoptypen als Nahrungs- und Brut-habitat für Rotmilan, Turmfalke, Bachstelze und Feldlerche.

Die Obstgehölze stellen zudem einen wertvollen Habitat für Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Buchfink und Baumpieper dar.

Neben diesem Lebensraumverlust werden durch die geplanten Maßnahmen großräumige Habitate zerschnitten und somit Populationen isoliert.

- Grundwasserdargebotspotential:

 Die großflächigen Versiegelungen führen zu einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate und zu einer Erhöhung des Oberflächenabflusses.

Risikobeurteilung

BIOTOPTYP	NR.	N	W	G	M	SAV	H	BEDEUTUNGS- KLASSE
Ackerfläche	9	1	1	1	0	1	1	I
Artenarme, intensiv genutzte Fettwiesen	1	1	1	1	2	2	1	II
Baumreihe, Gebüsch, Hecke aus standortgerechten Laubgehölzen	6	4	2	3	3	4	3	IV
Streuobstbestand	8	4	3	4	5	5	3	V

- N** = Natürlichkeit
W = Wiederherstellbarkeit, Ausgleichbarkeit eines Eingriffes
G = Gefährdungsgrad
M = Maturität
SAV = Struktur- und Artenvielfalt
H = Häufigkeit
V = Vollkommenheit
BK = Ökologische Bedeutung / Bedeutungsklasse

**Überblick über die Bewertungskriterien und Bedeutungsklassen
(vgl. Froelich u. Sporbeck, 1987)**

BEWERTUNGSKRITERIEN	WERTSTUFEN
Natürlichkeit (N) (vgl. ELLENBERG 1963 und SEIBERT 1980)	0 bebaute und versiegelte Flächen 1 künstlich und naturfremd 2 naturfern 3 bedingt naturfern 4 bedingt naturnah und naturnah 5 unberührt und natürlich
Wiederherstellbarkeit/Ausgleichbarkeit eines Eingriffs (W) (umfaßt die Teilkriterien Entwicklungsdauer und räumliche Er- setzbarkeit / Häufigkeit der Standort- faktoren-Kombination)	0 irrelevant 1 gut wiederherstellbar 2 mäßig wiederherstellbar 3 nicht wiederherstellbar 4 nicht wiederherstellbar mit hoher Bedeutung 5 nicht wiederherstellbar mit höchster Bedeutung
Gefährdungsgrad (G) (umfaßt die Teil- kriterien Entwicklungstendenzen, po- tentiell Vorkommen von Arten der Roten Liste und Empfindlichkeit gegen- über Eutrophierung und berücksichtigt die Rote Liste der Biotoptypen von Rheinland-Pfalz 1986)	0 irrelevant 1 sehr gering 2 gering 3 mäßig hoch 4 hoch 5 sehr hoch
MATURITÄT (M) (gibt an, auf welcher Sukzessionsstufe ein Biotyp typ sieht; vgl. SEIBERT 1980)	0 irrelevant 1 sehr gering 2 gering 3 mäßig hoch 4 hoch 5 sehr hoch
STRUKTUR- UND ARTENVIELFALT (SAV) (Die Artenvielfalt wird bezogen auf die mittlere Artenzahl charakteristischer Arten der häufigsten Biotoptypen des Naturraumes; zur Strukturvielfalt vgl. SEIBERT 1980)	0 unbedeutend 1 sehr gering 2 gering 3 mäßig hoch 4 hoch 5 sehr hoch
HÄUFIGKEIT (H) (bezogen auf den Naturraum und den Untersuchungsraum) (Biotoptypen der Natürlichkeit 0 bis 1 erhalten die Häufigkeitswerte 0 oder 1, um seltene naturfremde Biotoptypen nicht überzubewerten)	0 irrelevant 1 sehr häufig 2 häufig 3 mäßig häufig 4 selten 5 sehr selten

ÖKOLOGISCHE BEDEUTUNG / EIGNUNG

Bedeutungsklassen	(BK)
keine	0
sehr gering	I
gering	II
mäßig hoch	III
hoch	IV
sehr hoch	V
außerordentlich hoch	VI

Arten- und Biotopschutzpotential

Aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung/Eignung und einer hohen Empfindlichkeit gegenüber den projektbedingten Auswirkungen gilt für die Feldgehölze, Hecken und die Obstgehölze ein **hohes ökologisches Risiko**.

Für die Ackerflächen und die Wiesen dagegen besteht nur ein **geringes bis mittleres Risiko** durch das geplante Gewerbegebiet.

Grundwasserdargebotspotential

Die Eignung des Grundwasserdargebotspotentials für die Grundwassergewinnung anhand

- der Mächtigkeit der Aquifere
- der Höffigkeit
- der Grundwasserneubildung

ist als **gering** einzustufen.

Bei einer mäßigen Beeinträchtigung (starke Überdeckung des Grundwasserkörpers mit bindigem Material) und der geringen Eignung ergibt sich ein relativ geringes ökologisches Risiko für die Leistungsfähigkeit des Grundwassers.

Biotisches Ertragspotential:

Abgrabungen und Anschüttungen führen zu einem Verlust der Bodenfruchtbarkeit und des Pufferungs- und Filtervermögens oberflächennaher Horizonte.

Klimapotential:

Durch großflächige Versiegelungen tritt eine Verstärkung des Wärmeinseleffektes ein. Als Folge wird sich eine Temperaturerhöhung bei gleichzeitiger Abnahme der Luftfeuchtigkeit innerhalb überbauter Bereiche gegenüber den unbebauten Bereichen einstellen.

Landschaftsbild / Erholungsnutzung:

Neubaugebiet, Friedhofserweiterung und vor allem das geplante Gewerbegebiet vermindern durch den Verlust von natürlichen, gliedernden Elementen die visuelle, natürliche Erlebnisvielfalt. Zudem werden durch die Größe und Unmaßstäblichkeit des Gewerbegebietes Sichtbeziehungen beeinträchtigt.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen werden vor allem durch verkehrsbedingte Emissionen (Abgase, Lärm, ...) der einzelnen Gewerbebetriebe und des Kfz-Verkehrs (Ziel- und Quellverkehr) verursacht.

Biotisches Ertragspotential

Das Anbaupotential charakterisiert und bewertet die Böden der Grundlage der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung.

Die näherungsweise Abschätzung der Böden ergibt im Hinblick auf ihre land- und forstwirtschaftliche Nutzung eine gute Eignung. Zudem besitzen diese Böden eine gute Akkumulationsfähigkeit, um Schadstoffe einzulagern.

Hieraus ergibt sich ein **hohes ökologisches Risiko** für das Biotische Ertragspotential.

Klimapotential

Die ausgedehnten landwirtschaftlichen Nutzflächen besitzen als nächtliche Kaltluftentstehungsgebiete eine **besonders hohe Eignung**.

Die Flächen im Untersuchungsgebiet sind als klimatisch **unempfindlich** zu bezeichnen.

Für das Mikroklima stellen die geplanten Gewerbeansiedlungen ein **hohes ökologisches Risiko** dar:

Zum einen gehen wichtige Kaltluftentstehungsgebiete verloren. Demgegenüber steht die starke Aufwärmung versiegelter und bebauter Flächen, was zusammen mit der Senkung der Luftfeuchtigkeit eine deutlichere Verschlechterung klimatischer Wohlfahrtswirkungen zur Folge hat.

Landschaftsbild / Erholungspotential

Der Untersuchungsraum besitzt **keine besondere Bedeutung** für die Erholungsnutzung. Jedoch stellen die südlich angrenzenden Bereiche gemäß "Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald" einen "Regionalen Naherholungsschwerpunkt" dar.

Bei einer hohen Empfindlichkeit dieser Flächen ergibt sich ein hohes Risiko. Für die Ackerflächen und das Landschaftsbild dieses Raumes bedeuten die geplanten Maßnahmen ein mittleres bis hohes Risiko.

KOMPENSATIONSMABNAHMEN

Da der Umfang und die Erheblichkeit der Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild im Bebauungsplangebiet "1. Änderung B-Plan Halsschlag" nicht erheblich vom rechtskräftigen Bebauungsplan "Halsschlag" abweichen, bleiben Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen für sämtliche Gemeindevorhaben in Leuterod (Flur 11, Parzelle 1194 - 1213, 1232 - 1257; Flur 12, Parzelle 1295; Flur 13, Parzelle 1439) bestehen.

Bei Beginn des Bauvorhabens Fa. Gramich, Straßen- und Tiefbau, ist zeitgleich entsprechend diesem Eingriff mit den Kompensationsmaßnahmen in Leuterod zu beginnen.

Gemäß der Forderung der Kreisverwaltung Montabaur, Untere Landespflegebehörde, sollten aus Gründen der "Funktionalität" sämtliche Maßnahmen in Leuterod für die gesamte gemeindliche Planung in diesem Zusammenhang durchgeführt werden.

Sämtliche Festsetzungen, bezogen auf grünordnerische Belange innerhalb des Gewerbegebietes, sind dem Bebauungsplan "1. Änderung Halsschlag" zu entnehmen.

VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN

UND KOMPENSATIONSMASSNAHMEN - "Im Maifang"

KG = Konfliktsituation durch den Eingriff "Gemeindevorhaben" verursacht
KS = Konfliktsituation durch den Eingriff "Straße" verursacht

E_M = Ersatzmaßnahme für B-Plan "Im Maifang"
GM = Gestaltungsmaßnahme für B-Plan "Im Maifang"

K O N F L I K T S I T U A T I O N

L A N D E S P F L E G E R I S C H E M A S S N A H M E N

	Bau-km Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	ha	Ifd. Nr.	Bau-km Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
KS1	0+330 - 0+600 Versiegelung biologisch aktiver Flächen durch Straßenbau - Beeinträchtigung des Bodenwasserhaushaltes durch: * Verminderung der GW-Neubildungsrate * Erhöhung des Oberflächenabflusses - Beeinträchtigung des Mikroklimas - Verlust von Biotopen, insbesondere von Wiesenbrachen und Sukzessionsflächen in Nähe der Gleisanlagen	0,7572	E1M	s. "Landesplf. Planungsbeitrag zu den Bauungsplänen "Im Maifang" und "Halsschlag" Entfernen eines Revisionschachtes, der der Fassung von 3 Quellen dient. Beseitigen einer Verrohrung, die der Ableitung des so gesammelten Wassers dient. Anlage eines ca. 25 - 30 cm tiefen und ca. 150 m langen Grabens mit zwei ca. 50 cm tiefen, periodisch trockenfallenden Mulden. Anpflanzen von standortgerechten Gehölzen. Extensivierung der notwendigen Fläche. Alle 3 - 5 Jahre Mahd und Entfernen des Mähgutes.	1,2	Durch diese Ersatzmaßnahme kann der Bodenhaushalt wieder seine natürlichen Funktionen übernehmen, was zu einer Wiedervernässung dieser Flächen führen wird. Diese Feuchtbereiche bieten zudem einen Ersatz an Lebensräumen für bestandsgefährdete Vogelarten, wie z.B. den Wiesenpieper, Braunkehlchen, Neuntöter oder Libellen, wie z.B. die Federlibelle. Außerdem wird durch die Schaffung von feuchten und nassen Bereichen das Mikroklima auch auf diesen heute intensiv genutzten Wiesen verbessert (Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Vergrößerung des Abkühlungseffektes).
KS2	0+400 - 0+650 Verlust von Wiesenbrachen, Sukzessionsflächen und Gehölzen * Beseitigung faunistisch bedeutsamer Lebensräume * Verlust von gliedernden, vernetzenden Elementen	0,5644	E2M	s. "Landesplf. Planungsbeitrag zu den Bauungsplänen "Im Maifang" und "Halsschlag" - Extensivierung von intensiv genutztem Grünland - Pflanzung von Feldgehölzhecken und Gebüschgruppen aus standortgerechten, einheimischen Gehölzen	0,6	Diese Ersatzmaßnahmen kompensieren den durch den Eingriff Straße verursachten Biotopverlust. Die Gehölzplantagen tragen mit dazu bei, den Landschaftsraum zu gliedern und zu vernetzen und schaffen somit Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

KONFLIKTSITUATION

LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

Ifd. Nr. Bau-km Beschreibung der Maßnahme ha Begründung der Maßnahme
 Art des Eingriffs / Bau-km Beschreibung der Maßnahme ha
 Art der Auswirkung

Ks2	<p>* Habitatverlust insbesondere für folgende Carabiden (Laufkäfer):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Loricera pilicornis - Carabus nemoralis - Platynus assimilis - Paecilus versicolor <p>und Vögel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mönchsgrasmücke - Buchfink - Amsel - Rotkehlchen - Heckenbraunelle - Hausrotschwanz - Bachstelze 			<p>- Anlage von Trockenstandorten</p> <p>* Abmagern/Austausch des Oberbodens durch Sand-Basaltschottergemisch</p> <p>- Extensivierung der an den Trockenstandort angrenzenden Wiesenflächen</p>	<p>Besondere Bedeutung kommt diesen Trockenstandorten mit den Gehölzpflanzungen in Bezug auf das benachbarte NSG "Im Kumpf" zu. Die dort vorhandene Potentiale übernehmen für die Neubesiedlung der Trocken- und Gebüschstandorte eine wichtige Rolle:</p> <p>So z.B. für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Libellen - Falter (Schachbrettfalter, Landkärtchen) - Heuschrecken (Langfühler-Dornschrecke) - Sandlaufkäfer
Ks3	<p>0+000 - 0+600</p> <p>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Straßenkörper:</p> <p>- Verlust von gliedernden, natürlichen Landschaftselementen, wodurch die räumliche Maßstäblichkeit verloren geht. Der Straßenkörper trägt mit zu einem Verlust und zu einer Nivellierung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft bei.</p>	G1M		<p>gesamte Neubaustrecke</p> <p>Anpflanzung von standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen im Randbereich des Straßenkörpers.</p>	<p>Durch diese Pflanzungen soll der Straßenkörper in die Landschaft eingebunden werden. Visuelle Beeinträchtigungen - bandartige Struktur der Straße, Bauwerke - können in gewissem Maße abgemildert werden.</p>

KONFLIKTSITUATION

LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

lfd. Nr.	Bau-km	ha	lfd. Nr.	Bau-km	ha	Begründung der Maßnahme
	Art des Eingriffs / Art der Auswirkung			Beschreibung der Maßnahme		

KS4	<p>0+000 - 0+600</p> <p>Zerschneidung und Belastung von Biotopen:</p> <p>Zerschneidung von Lebensräumen führt zur Verinselung und somit zur Beeinträchtigung bzw. Verlust von Populationsen. Eine Unterschreitung der Minimalarealgröße führt zudem zu einer genetischen Verarmung. Als Indikator für die Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen können folgende im Planungsgebiet kartierten Tiergruppen (s. Text Pkt. 2.3 Tierwelt) herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Laufkäfer * Amphibien * Vögel * Libellen * Schmetterlinge <p>- Zusätzlich belastend wirkt die Beeinträchtigung der verbleibenden Teilhabitate durch betriebsbedingte Auswirkungen des Kfz-Verkehrs:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Fauna und Flora werden in einem Korridor 50 m beidseitig der Straße durch bleihaltige Abgase beeinträchtigt. 	3 - 5	E3M	<p>s. "Landespfl. Planungsbeitrag zu den Bauungsplänen "Im Maifang" und "Halsschlag".</p> <p>Extensivierung von intensiv genutzten Mähwiesen und Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen und Streuobstständen.</p> <p>Die Wiesen im Bereich der Streuobstwiese sind im Wechsel mit dem übrigen Grünland einschürig (September) zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen.</p>	Mindestarealgröße 0,75 ha	<p>Durch diese Ersatzmaßnahme werden Räume geschaffen und vernetzt, die den Habitatansprüchen folgender betroffener Rote-Liste-Arten gerecht werden (In Klammern Minimalarealgröße je Brutpaar):</p> <ul style="list-style-type: none"> Kleinspecht (4 ha) Grauspecht (4 ha) Braunkehlchen (2 ha) Wiesenpieper (2,5 ha) Federlibelle (0,5 ha) <p>Die Anpflanzungen von Streuobstständen erfolgt im Anschluß an vorhandene Obstbäume, so daß mit einem Einwandern folgender Vogelarten zu rechnen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinspecht - Buchfink - Baumpieper
-----	---	-------	-----	--	------------------------------	--

KONFLIKTSITUATION

LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

Ifd. Nr.	Bau-km Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	ha	Ifd. Nr.	Bau-km Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
KS4	<p>* Salzhaltige Abwässer und Sprühnebel belasten die angrenzenden Bereiche beidseitig der Straße bis zu je 100 m.</p> <p>* Eine Belastung direkt angrenzender Bereiche (bis zu 5 m) erfolgt durch den Eintrag von Reifenabrieb, Öl und sonstigen Schmier- und Betriebsstoffen.</p>	<p>ca. 6,0</p> <p>ca. 0,3</p>				<p>Die Anlage von Feldgehölzen und Gebüschgruppen vernetzt im Landschaftsraum vorhandene "Laubholzinseln" und bietet Lebensraum für folgende als Indikator für eine standortgerechte Fauna dienende Vogelarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Buntspecht * Grauspecht * Feldlerche * Mönchsgrasmücke * Braunkehlchen * Stieglitz <p>Im Gesamtzusammenhang mit vorhandenen Landschaftselementen (u.a. NSG "Im Kumpf") und den geplanten Feucht- und Trockenstandorten gesehen wird auf dieser heute intensiv genutzten Wiese ein reich gegliederter und veretzter Lebensraum geschaffen.</p> <p>Die Extensivierung des Grünlandes deutet gleichzeitig einen Verzicht auf jeglichen Gebrauch von Dünger und Pestiziden. Somit erfolgt eine deutliche Reduzierung des Stickstoffeintrages in das Bodengefüge und in das Grundwasser.</p>

KONFLIKTSITUATION

LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

Ifd. Nr. Bau-km Art des Eingriffs / ha Ifd. Nr. Bau-km Beschreibung der Maßnahme ha Begründung der Maßnahme

KG1	Baugebiet "Im Maifang" Versiegelung biologisch aktiver Flächen durch Baugebiet/WA/"Im Maifang". * Erhöhung der oberflächlich abgeführten Wassermenge * Dadurch Verringerung der GW-Neubildungsrate * Erschließungsstraßen, Gebäude und sonstige versiegelte Flächen bewirken die Ausbildung einer "Wärmeinsel" gegenüber der Umgebung.	0,4530	E4M	s. "Landespl. Planungsbeitrag zu den Baubauungsplänen "Im Maifang" und "Halschlag". Extensivierung einer Ackerfläche durch Aufgabe der Nutzung und Überführung in eine einschürige (September) Mähwiese. Auf den Einsatz von Dünger und Pestiziden ist zu verzichten. Die Wiesenflächen unter den Streuobstbeständen sind im jährlichen Wechsel mit den übrigen Wiesen zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen. - Anlage von Trockenstandorten * Abmagern/Austausch des Oberbodens durch Sand-Basaltschottergemisch	0,75	Die Aufgabe der heutigen Nutzung und die Überführung in extensiv bewirtschaftetes Grünland bewirkt eine Entlastung des Grundwassers vom Stick- und Pestizideintrag. Das hat eine Belebung der Bodenfauna und -flora zur Folge. Dies ist besonders wichtig im Hinblick auf den Verbund von vorhandenem Buchenhochwald mit den geplanten Gehölzpflanzungen und von Trockenstandorten am Rande der Tongrube mit geplanten Trockenstandorten auf der heutigen Ackerfläche.
KG2	Verlust von Streuobstbeständen, Wiesenbrachen und Gehölzen * Beseitigung faunistisch wertvoller Lebensräume und gliedernder, vernetzender landschaftlicher Elemente.	Baugebiet "Im Maifang"	E5M	Pflanzung von Obstbäumen und Feldgehölzen aus standortgerechten, einheimischen Gehölzen auf extensivierten Grundlandbereichen.	0,7	Hiermit werden Biotopverluste kompensiert. Die Gehölzpflanzungen tragen mit dazu bei, den Landschaftsraum zu gliedern und zu vernetzen und schaffen Lebensraum für Tiere und Pflanzen.
KG3	Baugebiet "Im Maifang" Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Baugebiet "Im Maifang"		G2M	Gesamtes Neubaugebiet Anpflanzung von standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen.		Durch diese Pflanzungen kann die Bebauung in die Landschaft eingebunden werden.

KONFLIKTSITUATION

LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

lfd. Nr.	Bau-km	Bau-km	ha	lfd. Nr.	Bau-km	ha	Begründung der Maßnahme
	Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	Beschreibung der Maßnahme			Beschreibung der Maßnahme		

KG4	<p>Baugebiet "Im Maifang" Zerschneidung und Belastung von Bio- toptypen:</p> <p>Zerschneidung von Lebensräumen führt zur Verinselung und somit zur Beeinträchtigung bzw. Verlust von Populationen. Eine Unterschreitung der Minimalarealgröße führt zudem zu einer genetischen Verarmung. Als Indikator für die Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen können folgende im Planungsgebiet kartierten Tiergruppen (s. Text Pkt. 2.3 Tierwelt) herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Laufkäfer * Amphibien * Vögel * Libellen * Schmetterlinge <p>- Belastungen der verbleibenden Teil- lebensräume entstehen durch anthropo- gen bedingte Nutzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> *Lärm * Abgase * Beeinträchtigungen durch Spielen, etc. 	1,5 - 2	E6M	<p>s. "Landespl. Planungsbeitrag zu den Bebauungsplänen "Im Maifang" und "Halsschlag".</p> <p>Extensivierung intensiv genutzter Ackerfläche durch Nutzungsaufgabe (Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz) und Überführung in eine einschürige (September) Mähwiese. Die Wiesenflächen unter den Streuobstbeständen sind im jährlichen Wechsel mit den übrigen Wiesen zu mähen.</p>	Mindestarealgröße 0,14	<p>Durch diese Ersatzmaßnahmen werden Räume geschaffen und vernetzt, die aus Habitatsprüchen folgender Rote-Liste-Arten gerecht werden (In Klammern Minimalarealgröße je Brutpaar):</p> <ul style="list-style-type: none"> Kleinspecht (4 ha) Grauspecht (4 ha) Braunkehlchen (2 ha) Wiesenspießer (2,5 ha) Federlibelle (0,5 ha) <p>Die Anpflanzungen von Streuobstbeständen erfolgt im Anschluß an vorhandene Obstbäume, so daß mit einem Einwandern folgender Vogelarten zu rechnen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kleinspecht - Buchfink - Baumspießer
-----	---	---------	-----	---	---------------------------	---

KONFLIKTSITUATION

LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

Ifd. Nr. Bau-km Art des Eingriffs / ha Ifd. Nr. Beschreibung der Maßnahme ha Bau-km Beschreibung der Maßnahme Begründung der Maßnahme

KGA								Die Anlage von Feldgehölzen und Gehäusen vernetzt die im Landschaftsraum vorhandenen "Laubholzinseln" und bietet Lebensraum für folgende als Indikator für eine standortgerechte Fauna dienende Vogelarten: * Buntspecht * Grauspecht * Feldlerche * Mönchsgrasmücke * Braunkehlchen * Stieglitz Die Extensivierung des Grünlandes deutet gleichzeitig einen Verzicht auf jeglichen Gebrauch von Dünger und Pestiziden. Somit erfolgt eine deutliche Reduzierung des Stickstoffeintrages in das Bodengefüge und in das Grundwasser.
-----	--	--	--	--	--	--	--	--

VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN

UND KOMPENSATIONSMASSNAHMEN - "Halsschlag"

AH = Ausgleichsmaßnahme für B-Plan "Halsschlag"
 EH = Ersatzmaßnahme für B-Plan "Halsschlag"
 GH = Gestaltungsmaßnahme für B-Plan "Halsschlag"

KG = Konfliktsituation durch den Eingriff "Gemeindevorhaben" verursacht
 KS = Konfliktsituation durch den Eingriff "Straße" verursacht

LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

KONFLIKTSITUATION

Ifd. Nr.	Art des Eingriffs / Bau-km Art der Auswirkung	ha	Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme Bau-km	ha	Begründung der Maßnahme
	0+600 - 1+761 Versegelung biologisch aktiver Flächen durch Straßenbau - Beeinträchtigung des Bodenwasser- haushaltes durch: * Verminderung der GW-Neubildungs- rate * Erhöhung des Oberflächenabflusses	1,202	AH	s. B-Plan "Halsschlag" Entsiegelung von Straßenflächen und pri- vaten Grundflächen	0,18	Durch diese Ausgleichsmaßnahmen kann die GW-Neubildungsrate in diesem Bereich erhöht und der Oberflächenab- fluß vermindert werden. Gleichzeitig werden negative mikrokli- matische Folgewirkungen beseitigt und Bereiche für Tiere und Pflanzen wieder besiedelbar.
	- Beeinträchtigung des Mikroklimas - Verlust von Biotopen, insbesondere von Wiesenbrachen und Sukzessionsflächen in Nähe der Gleisanlagen		EH	s. "Landespl. Planungsbeitrag zu den Be- bauungsplänen "Im Maifang" und "Hals- schlag". Extensivierung von intensiv genutztem Grünland. Die Mahd der Flächen erfolgt im September jeden Jahres. Das Mähgut ist abzufahren. Es dürfen kein Dünger und keine Pestizide eingesetzt werden.	1,6	Durch diese Minderung der Nutzungs- intensität wird der Boden und das Grundwasser nicht mehr durch Dün- gung belastet. Dies führt auch dazu, daß das durch Ertragsoptimierung geförder- te Wirtschaftsgrün durch Pflanzenarten magerer Standorte bereichert und abge- löst wird. Zudem stellen diese Extensivwiesen für zahlreiche Insekten, Käfer und Vögel (z.B. Baumpieper) wertvolle Lebens- räume dar.

KONFLIKTSITUATION

LANDESPFLEGERICHE MASSNAHMEN

lfd. Nr.	Bau-km Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	ha	lfd. Nr.	Bau-km Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
KS2	<p>0+600 - 1+761 Verlust von Wiesenbrachen, Ruderal, Sukzessionsflächen und Gehölzen * Beseitigung faunistisch bedeutsamer Lebensräume * Verlust von gliedernden, vernetzenden Elementen * Habitatverlust insbesondere für folgende Carabiden (Laufkäfer): - Loricera pilicornis - Carabus nemoralis - Platynus assimilis - Paecilus versicolor und Vögel: - Buntspecht - Grauspecht - Baumpieper - Feldlerche - Mönchsgrasmücke - Stieglitz</p>	2,238	E2/H	<p>s. "Landespfl. Planungsbeitrag zu den Bauungsplänen "Im Maifang" und "Halsschlag". - Pflanzung von Feldgehölzhecken und Gebüschgruppen aus standortgerechten, einheimischen Gehölzen - Anlage von Trockenstandorten * Abmagern/Austausch des Oberbodens durch Sand-Basaltschottergemisch - Extensivierung der an den Trockenstandort angrenzenden Wiesenfläche</p>	2,3	<p>Diese Ersatzmaßnahmen kompensieren den durch den Eingriff Straße verursachten Biotopverlust. Die Gehölzpflanzungen tragen mit dazu bei, den Landschaftsraum zu gliedern und zu vernetzen und schaffen somit Lebensraum für Tiere und Pflanzen Besondere Bedeutung kommt diesen Trockenstandorten mit den Gehölzpflanzungen in Bezug auf das benachbarte NSG "Im Kumpf" zu. Die dort vorhandene Potentiale übernehmen für die Neubesiedlung der Trocken- und Gebüschstandorte eine wichtige Rolle: So z.B. für: - Libellen - Falter (Schachbrettfalter, Landkärtchen) - Heuschrecken (Langfühler-Dornschrecke) - Sandlaufkäfer</p>

KONFLIKTSITUATION

LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

Ifd. Nr. Bau-km Art des Eingriffs / Art der Auswirkung ha Ifd. Nr. Bau-km Beschreibung der Maßnahme ha Begründung der Maßnahme

K53	0+000 - 0+600 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Straßenkörper: - Verlust von gliedernden, natürlichen Landschaftselementen, wodurch die räumliche Maßstäblichkeit verloren geht. Der Straßenkörper trägt mit zu einem Verlust und zu einer Nivellierung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft bei.	ges. betroffener Landschaftsraum	GH	gesamte Neubaustrecke Anpflanzung von standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen im Randbereich des Straßenkörpers.	Durch diese Pflanzungen soll der Straßenkörper in die Landschaft eingebunden werden. Visuelle Beeinträchtigungen - bandartige Struktur der Straße, Bauwerke - können in gewissem Maße abgemildert werden.
-----	---	----------------------------------	----	---	---

KONFLIKTSITUATION

LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

Ifd. Nr.	Bau-km Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	ha	Ifd. Nr.	Bau-km Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
KS4	<p>0+600 - 1+761 Zerschneidung und Belastung von Bioto- topen: Zerschneidung von Lebensräumen führt zur Verinselung und somit zur Beein- trächtigung bzw. Verlust von Populatio- nen. Eine Unterschreitung der Minimal- arealgröße führt zudem zu einer genetis- chen Verarmung. Als Indikator für die Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen können folgende im Pla- nungsgebiet kartierten Tiergruppen (s. Text Pkt. 2.3 Tierwelt) herangezogen werden: * Laufkäfer * Amphibien * Vögel * Libellen * Schmetterlinge</p>	ca. 4 - 5	E3H	<p>s. "Landespl. Planungsbeitrag zu den Be- bauungsplänen "Im Maifang" und "Hals- schlag". Extensivierung von intensiv genutzten Mähwiesen und Anpflanzung von stand- ortgerechten Gehölzen und Streuobstbe- ständen. Die Wiesen im Bereich der Streuobst- wiese sind im Wechsel mit dem übrigen Grünland einschurig (September) zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen.</p>	1,57	<p>Durch diese Ersatzmaßnahme werden Räume geschaffen und vernetzt, die den Habitatansprüchen folgender betroffener Rote-Liste-Arten gerecht werden (In Klammern Minimalarealgröße je Brut- paar): Kleinspecht (4 ha) Grauspecht (4 ha) Braunkehlchen (2 ha) Wiesenpieper (2,5 ha) Federlibelle (0,5 ha)</p> <p>Im Gesamtzusammenhang mit vorhan- denen Landschaftselementen und den geplanten Feucht- und Trockenstand- orten gesehen wird auf dieser heute in- tensiv genutzten Wiese ein reich geglie- deter und vernetzter Lebensraum ge- schaffen.</p> <p>Die Extensivierung des Grünlandes be- deutet gleichzeitig einen Verzicht auf jeglichen Gebrauch von Dünger und Pestiziden. Somit erfolgt eine deutliche Reduzierung des Stickstoffeintrages in das Bodengefüge und in das Grund- wasser.</p>
	<p>- Zusätzlich belastend wirkt die Beein- trächtigung der verbleibenden Teilhabi- tate durch betriebsbedingte Auswirkun- gen des Kfz-Verkehrs: * Fauna und Flora werden in einem Kor- ridor 50 m beidseitig der Straße durch bleihaltige Abgase beeinträchtigt.</p>	ca. 3,0				

K O N F L I K T S I T U A T I O N

L A N D E S P F L E G E R I S C H E M A S S N A H M E N

lfd. Nr.	Bau-km	ha	lfd. Nr.	Bau-km	ha	Begründung der Maßnahme
	Art des Eingriffs / Art der Auswirkung			Beschreibung der Maßnahme		

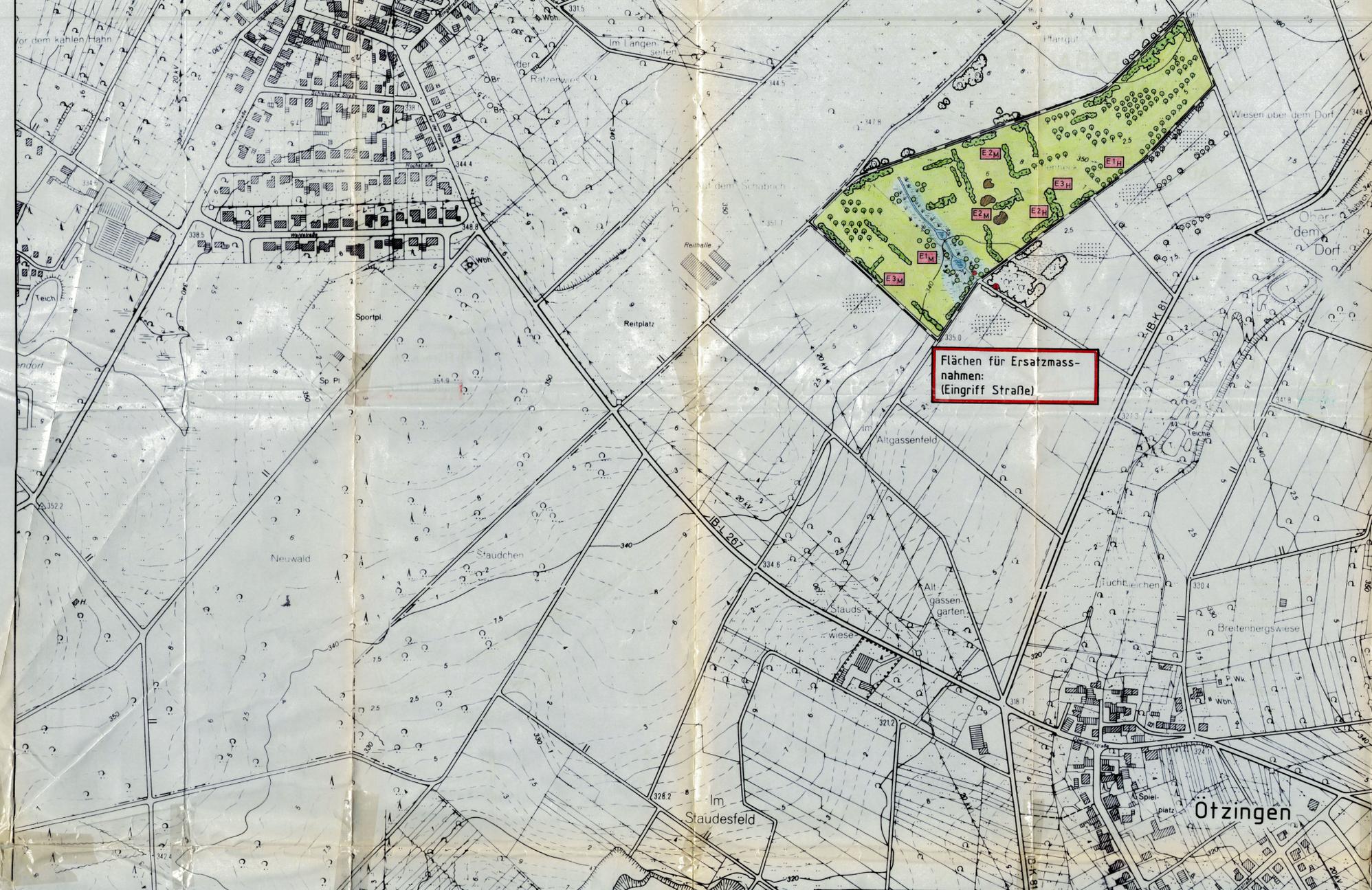
KG1	<p>GE-Gebiet "Halsschlag"</p> <p>Verriegelung biologisch aktiver Flächen durch das GE-Gebiet "Halsschlag"</p> <ul style="list-style-type: none"> * Erhöhung der oberflächlich abgeführten Wassermenge * Dadurch Verringerung der GW-Neubildungsrate * Beeinträchtigung des Bodengefüges durch Baumaßnahme. * Erschließungsstraßen, Gebäude und sonstige versiegelte Flächen bewirken die Ausbildung einer "Wärmeinsel" gegenüber der Umgebung. * Biotopverlust im Bereich von Acker, Weide und Gebüschgruppen. 	3,825	E4H	<p>s. "Landespf. Planungsbeitrag zu den Bauungsplänen "Im Maifang" und "Halsschlag"</p> <p>Extensivierung einer Ackerfläche durch Aufgabe der Nutzung und Überführung in eine einschrünge (September) Mähwiese. Auf den Einsatz von Dünger und Pestiziden ist zu verzichten.</p> <p>Die Wiesenflächen unter den Streuobstständen sind im jährlichen Wechsel mit den übrigen Wiesen zu mähen. Das Mahgut ist zu entfernen.</p>	3,9	<p>Die Aufgabe der heutigen Nutzung und die Überführung in extensiv bewirtschaftetes Grünland bewirkt eine Entlastung des Grundwassers vom Stick- und Pestizideintrag.</p> <p>Das hat eine Belebung der Bodenfauna und -flora zur Folge.</p>
KG2	<p>GE-Gebiet "Halsschlag"</p> <p>Verlust von Acker- und Wiesenflächen und Gehölzen durch GE-Gebiet.</p> <p>Besonders betroffen von dieser Maßnahme sind folgende Vogelarten: (Verlust von Brut- und/oder Nahrungshabitaten):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rotmilan - Turmfalke - Feldlerche - Bachstelze - Buntspecht 	0,856	E5H	<p>Pflanzung von Obstbäumen und Feldgehölzen aus standortgerechten, einheimischen Gehölzen auf extensivierten Grundlandbereichen.</p>	0,9	<p>Hiermit werden Biotopverluste kompensiert. Die Gehölzpflanzungen tragen mit dazu bei, den Landschaftsraum zu gliedern und zu vernetzen und schaffen Lebensraum für Tiere und Pflanzen.</p>

KONFLIKTSITUATION

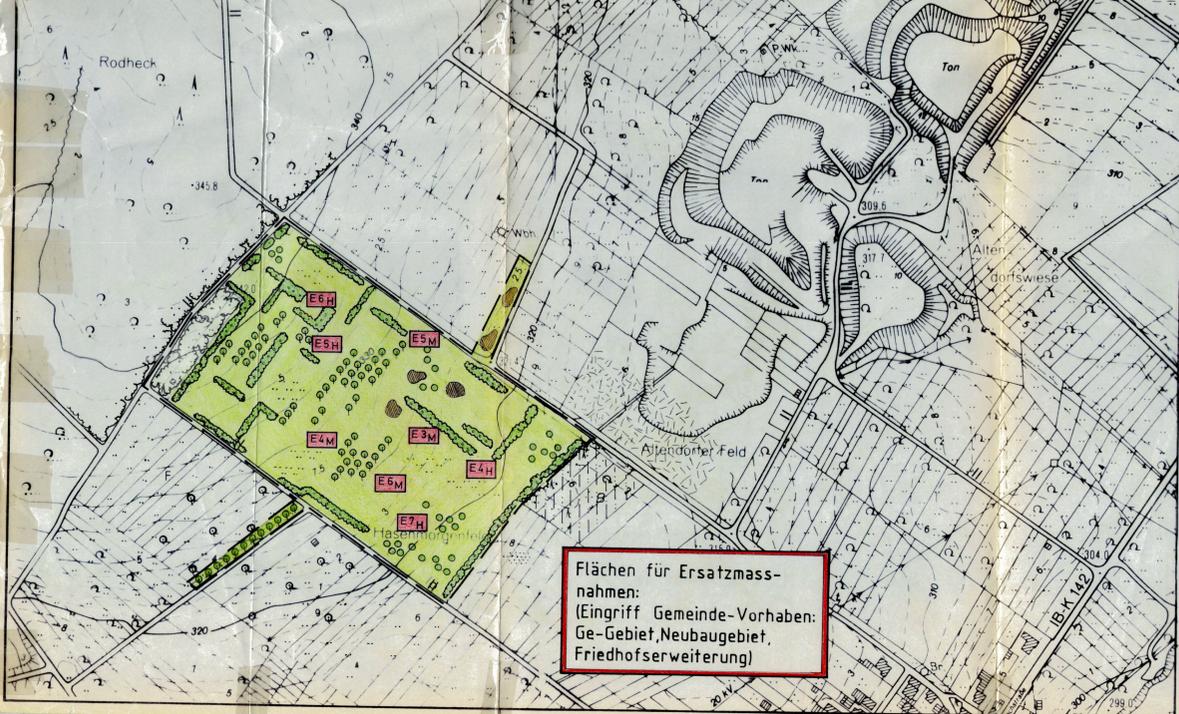
LANDESPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

lfd. Nr.	Bau-km Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	ha	lfd. Nr.	Bau-km Beschreibung der Maßnahme	ha	Begründung der Maßnahme
----------	---	----	----------	-------------------------------------	----	-------------------------

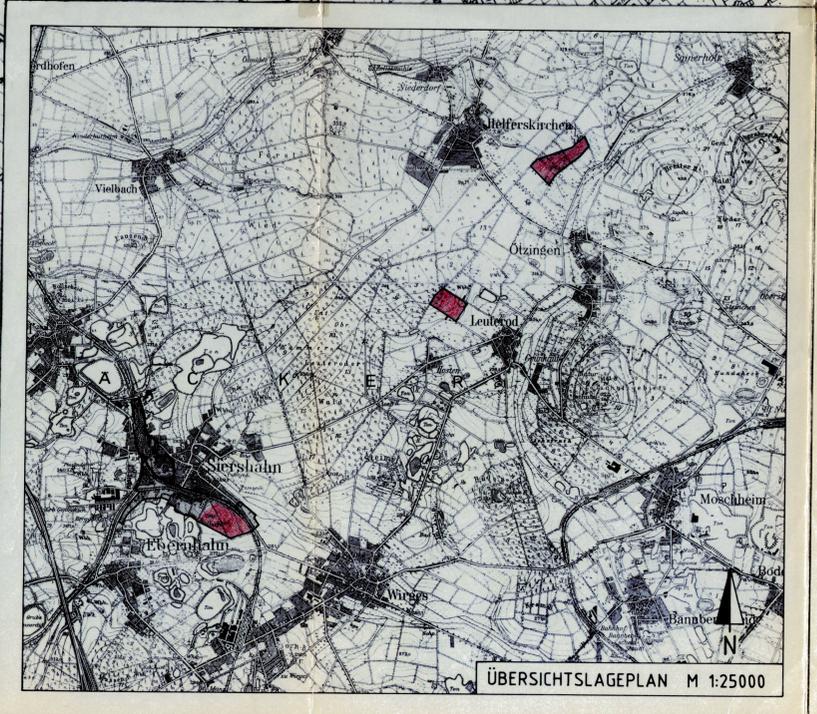
KG3	GE-Gebiet "Halsschlag" Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Gewerbegebiet "Halsschlag"		G2H	Gesamtes GE-Gebiet Anpflanzung von standortgerechten, einheimischen Laubgehölzen		Durch diese Pflanzungen kann die Bebauung in die Landschaft eingebunden werden.
KG4	GE-Gebiet "Halsschlag" Zerschneidung von Lebensräumen führt zur Verinselung und somit zur Beeinträchtigung bzw. Verlust von Populationsen. Eine Unterschreitung der Minimalarealgröße führt zudem zu einer genetischen Verarmung. Als Indikator für die Zerschneidung und Verinselung von Lebensräumen können folgende im Planungsgebiet kartierten Tiergruppen (s. Text Pkt. 2.3 Tierwelt) herangezogen werden: * Laufkäfer * Amphibien * Vögel * Libellen * Schmetterlinge	7 - 8	E6H	s. "Landespl. Planungsbeitrag zu den Bauungsplänen "Im Maifang" und "Halsschlag". Extensivierung intensiv genutzter Ackerfläche durch Nutzungsaufgabe (Verzicht auf Düngung und Pestizideinsatz) und Überführung in eine einschürige (September) Mähwiese. Die Wiesenflächen unter den Streuobstbeständen sind im jährlichen Wechsel mit den übrigen Wiesen zu mähen.	0,22	Die Aufgabe der heutigen Nutzung und die Überführung in extensiv bewirtschaftetes Grünland bewirkt eine Entlastung des Grundwassers vom Stickstoff- und Pestizideintrag. Das hat eine Belebung der Bodenfauna und -flora zur Folge.
	Belastend wirken insbesondere: * Betriebliche Emissionen * Kfz-bedingte Emissionen					



Flächen für Ersatzmassnahmen:
(Eingriff Straße)



Flächen für Ersatzmassnahmen:
(Eingriff Gemeinde-Vorhaben:
Ge-Gebiet, Neubaugebiet,
Friedhoferweiterung)



ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:25000

LANDESPFLEG. PLANUNGSBEITRAG ZU DEN BEBAUUNGSPLÄNEN "IM MAIFANG" UND "HALSSCHLAG" DER ORTSGEMEINDE SIERSHAHN

LANDESPFLERISCHE MASSNAHMEN
AUSSERHALB DER BEBAUUNGSPLÄNE

PLANUNG

- Feldgehölzhecke, Gebüsch
- Standortgerechter Laubbaum, Laubbaumgruppe
- Obstgehölze
- Extensiv genutzte Wiesen
- Feuchtwiese
- Trockenstandort
- Stillgewässer, zeitweilig wasserführend
- Umgrenzung von Flächen für Ersatzmaßnahmen

BESTAND

- Quelle
- Revisionsschacht
- Laubwald
- Fichtenforst
- Laubbaum, Laubbaumgruppe
- Feldgehölz, Gebüsch
- Fettwiese
- Sukzessionsfläche
- Baumschule
- Obstbaum
- Acker
- Wiese

NUTZUNGSKONZEPT

"ERLENHECKE":
Intensiv genutzte Wiesenflächen werden durch Änderung der Bewirtschaftung extensiviert und durch vernetzende Pflanzungen neu gestaltet. Somit entstehen viele räumlich differenzierte und vielfältig gegliederte Räume, die für den Naturhaushalt von hoher Bedeutung sind.

Ⓐ Wiedervererbte Feuchtwiesenbereiche mit einem Graben und zeitweilig trockenfallenden Stillgewässern werden abschnittsweise alle 3 - 5 Jahre gemäht. Das Mähgut ist zu entfernen.

Ⓑ Streuwiesen und

Ⓒ Sonstige Grünlandflächen werden im jährlichen Wechsel 1 x pro Jahr (Mitte September) gemäht. Das Mähgut ist zu entfernen.

Ⓓ Trockenstandorte sind alle 5 Jahre zu entbuschen.

"HASSMORGENFELD":
Dieser intensiv genutzte Acker wird in eine einschurige Mähweide mit Gehölzpflanzungen und Trockenstandorten umgewandelt. Hieraus ergibt sich ein zeitlich und räumlich differenziertes Nutzungsmosaik.

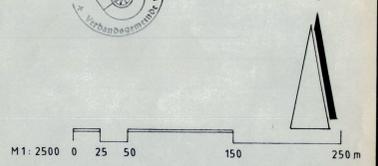
Ⓑ Streuwiesen und

Ⓒ Sonstige Grünlandflächen werden im jährlichen Wechsel 1 x pro Jahr (Mitte September) gemäht. Das Mähgut ist zu entfernen.

Ⓓ Trockenstandorte sind alle 5 Jahre zu entbuschen.

1: Planung und Bebauungspläne
"Halsschlag"
Ausgefertigt:
Siershahn, den 27. 03. 1996
Ortsgemeinde Siershahn
 (Bockling) Ortsbürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 03. April 1996 in der VG Siershahn gem. § 12 BauGB bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft.
Siershahn, den 03. April 1996
 (Ortsbürgermeister)



geometrische Pos.	Datum	Name
Ingenieurbüro fuer das Bauen Pfeiffer Consult GmbH Beratende Ingenieure 57622 Hachenburg / Westerwald Postfach 1365 Tel.02662/95560 Telefax: 02662/955620		
Projekt:	Landespflege Planungsbeitrag zu den Bebauungsplänen "Im Maifang" und "Halsschlag" / 1. Änderung Halsschlag der Ortsgemeinde Siershahn	Anlage:
Blatt Nr.:		Blatt Nr.:
Blattinhalt:	Landespflegerische Massnahmen außerhalb der Bebauungspläne	Maßstab:
		1 : 2500
Siershahn Februar 1994	Aufgestellt: Hachenburg, Februar 1994	
	Pfeiffer Consult GmbH 57622 Hachenburg Telefon 02662/95560	